

Beschluss vom 19. Januar 2026

Parl.-Nr. 2025.98

Öffentlicher Gestaltungsplan mitsamt UVB und Zonenplanänderung ARA Hard

Das Stadtparlament hat an seiner Sitzung vom 19. Januar 2026 mit 41:12 Stimmen beschlossen:

1. Der öffentliche Gestaltungsplan «ARA Hard» (Situationsplan, Bestimmungen) mitsamt Umweltverträglichkeitsbericht Stufe Hauptuntersuchung wird gemäss Parl.-Weisung Nr. 2025.98 festgesetzt.
2. Die Zonenplanänderung «ARA Hard» mitsamt der Waldabstandslinie (Situationspläne gemäss Parl.-Weisung Nr. 2025.98) wird festgesetzt.
3. Der Stadtrat wird eingeladen, die Genehmigung durch die Baudirektion einzuholen sowie den öffentlichen Gestaltungsplan mitsamt Umweltverträglichkeitsbericht und die Zonenplanänderung «ARA Hard» amtlich zu publizieren und während der Rekursfrist öffentlich aufzulegen. Der Gestaltungsplan und die Zonenplanänderung treten nach unbenütztem Ablauf der Rekursfrist respektive der rechtskräftigen Erledigung allfälliger Rekurse am Tag nach der erneuten Publikation in Kraft.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am öffentlichen Gestaltungsplan «ARA Hard» und seinen dazugehörigen Dokumenten gemäss Ziffer 1 und der Zonenplanänderung «ARA Hard» und ihren dazugehörigen Dokumenten gemäss Ziffer 2 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich dies als Folge von Genehmigungs- oder Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen sollte und kein Ermessen oder kein materieller Gehalt besteht. Solche Beschlüsse sind zu publizieren.

Für das Stadtparlament

Der Parlamentsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Bau und Mobilität, Dept. Technische Betriebe, Bezirksrat.